

TO 18)

DRINGLICHKEITSANTRAG

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. September 2015

Betrifft: Entwicklung eines grafischen Erscheinungsbildes (CD/CI)
für die Stadtgemeinde Baden

Sachverhalt:

Im November 2014 wurde, als erster Phase für die Entwicklung der Marke Baden, die Markenanalyse der Stadt Baden vorgestellt, durchgeführt von der international renommierten Agentur Brandmeyer Markenberatung Wien-Hamburg. Diese Ergebnisse sind Voraussetzung für die künftige Generalstrategie für die Kommunikation und Außendarstellung der Stadt Baden.

Als nächster logischer Schritt im Markenentwicklungsprozess soll nun das grafische Erscheinungsbild der Stadt Baden neu gestaltet werden, im Sinne der Entwicklung eines Kommunikationsmusters mit durchgängigen Gestaltungselementen. Ein derartiges grafisches Erscheinungsbild sichert die Wiedererkennbarkeit und erhöht somit die Durchdringung beziehungsweise Kosteneffizienz in der Außenkommunikation der Stadtgemeinde Baden.

Für die Entwicklung eines neuen grafischen Erscheinungsbildes (CD/CI) sollen folgende renommierte Werbeagenturen zu einem beschränkten Wettbewerb eingeladen werden:

1. **BÜRO BAUER**, Weyringergasse 36/1, 1040 Wien
2. **DR.PUTTNER&STEYRER**, Theobaldgasse 19, 1060 Wien
3. **EN GARDE** , Stiftgasse 6, 1070 Wien
4. **HORN NUSSBAUMER**, Wien
5. **JUNG VON MATT**, Längenfeldgasse 27/B/3, 1120 Wien
6. **MOODLEY**, Belvederegasse 26, 1040 Wien
7. **TYPEJOCKEYS**, Henriettenplatz 8/6, 1150 Wien
8. **WEISSGRAD**, Jheringgasse 18/10, 1150 Wien
9. **HIRSCHMUGL, Graz**

Für die Durchführung des beschränkten Wettbewerbs, sowie die nachfolgende Detailausführung des neuen grafischen Erscheinungsbildes (CD/CI) der Stadtgemeinde Baden durch die erstgereichte Werbeagentur sind Kosten in der Höhe von EUR 25.000,00 exkl. USt. einzuplanen. Da diese Kosten nicht im Voranschlag vorgesehen werden konnten, ist die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich.

Beschluss:

Die Durchführung eines beschränkten Wettbewerbs für die Entwicklung eines neuen grafischen Erscheinungsbildes der Stadtgemeinde Baden und die nachfolgende Beauftragung der erstgereihten Werbeagentur wird zu Kosten in der Höhe von EUR 25.000,00 exkl. USt. genehmigt. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/7702-728 zu erfolgen. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 25.000,00 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle die Voranschlagsstelle 1/016 – 728 um denselben Betrag zu kürzen ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Um eine zügige Umsetzung und Weiterführung des Prozesses noch im Jahr 2015 zu gewährleisten soll diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Angenommen

Abgelehnt

Zurückgestellt

Referent:

Ludolf

Kasberger

Stefan Stürmel

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Dringlichkeitsantrag betreffend „Entwicklung eines grafischen Erscheinungsbildes (CD/CI) für die Stadtgemeinde Baden“

StR Mag. Jeitler-Cincelli verliest den Dringlichkeitsantrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

34 Prostimmen

7 Gegenstimmen (SPÖ)

0 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird unter Top 18) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

23 Prostimmen

15 Gegenstimmen (SPÖ, GR Böö,
GR Ing. Klema, GR Unger, GR W.
Trenner, StR Trenner, StR Mag. (FH)
Witty, GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou,
StR KommR Prof. Mag. Breininger)

2 Stimmenthaltungen (GR Hofmann,
GR Dr. Anton)